

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1736/2014	
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66 / Ler	Datum 25.11.2014	TOP	
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	29.01.2015	Ö

**Betreff:**  
Sachstandsbericht zu Antrag 1425/2014 FDP, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg  
hier: Reinigung Bio-Mülltonnen

Mainz, 26. November 2014

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

## Stellungnahme:

Die Stadtverwaltung wird vom Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg gebeten darzulegen,

1. weshalb die Stadt als Eigentümerin der Biomülltonnen diese nicht vollständig leert, nicht pflegt, insbesondere nicht reinigt,
2. ob und welche Technik zur Reinigung dieser Behälter von der Stadt vorgehalten wird.

## Antwort zu Frage 1:

Die Benutzung und Leerung der Abfallbehältnisse der Stadt Mainz sind in der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Mainz (Abfallsatzung) vom 18.11.1996 in der Fassung der fünften Änderungssatzung vom 17.12.2003 geregelt. Gemäß § 12 Abs. 1 der Abfallsatzung sind die Abfallgefäße schonend und sachgemäß zu behandeln. Feste Abfallbehältnisse sind bei Bedarf zu reinigen. Nach § 14 Abs. 1 werden die Behältnisse für Bioabfälle stadtweit regelmäßig wöchentlich abgefahren. Nach § 14 Abs. 9 dürfen die festen Abfallbehältnisse jedoch nur so gefüllt werden, dass ihre Deckel noch gut schließen und eine ordnungsgemäße Entleerung möglich ist.

Insbesondere das Einschlämmen und Einstampfen von Abfällen in die Gefäße ist nicht erlaubt. Der Einsatz von nicht städtischen Abfallverdichtern unterliegt ferner der Genehmigung durch die Stadt. Die Stadt kann darüber hinaus die Entleerung überfüllter oder entgegen den Vorgaben der Abfallsatzung befüllter Behälter ablehnen.

Die regelmäßige Abfuhr der Abfallbehältnisse erfolgt durch den Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz. Grundsätzlich werden dabei alle Biotonnen – auch im Stadtteil Lerchenberg – wöchentlich geleert. Soweit sich der Inhalt beim Kippen der Gefäße nicht löst, wird die Leerung durch Anschlagen der über Kopf an der Schüttung hängenden Gefäße unterstützt. Anzahl und Kraft dieses sogenannten „Klopfens“ sind jedoch mit Hinblick auf die Vermeidung von Behälterbeschädigungen begrenzt. Im Allgemeinen führt das Klopfen aber zum Erfolg, wenn das Gefäß satzungsgemäß befüllt worden ist. Leider gibt es jedoch immer wieder einige Nutzerinnen und Nutzer, die ihre Abfälle so stark im Gefäß verdichten, dass z. B. verkanteter Strauchschnitt nicht mehr herausgleiten kann. Außerdem führt die Verdichtung feuchter, strukturschwacher organischer Abfälle wie z. B. Rasenschnitt oder Küchenabfälle zu einem Sickerwasser-Bodensatzmatsch, der beim Kippvorgang entweder am Gefäßboden haften bleibt, oder aber rutscht und dann das ganze Gefäß bis zur Oberkante verunreinigt.

Durch eine satzungsgemäße Befüllung der Biotonnen können diese Probleme von den Nutzern ohne großen Aufwand hinreichend vermieden werden (z. B. durch das Einwickeln feuchter Küchenabfälle in Zeitungspapier, das Einlegen von Knüllpapier auf den Tonnenboden und die Nutzung hinreichenden Biotonnen-Volumens statt Verdichtung der Abfälle). Die meisten Kommunen mit eingeführter Biotonne setzen daher auf die Mitarbeit der Bürgerschaft und führen keine regelmäßige Reinigung der Biotonnen durch, selbst wenn die Biotonne nur 14-tägig abgefahren wird. Eine Standardreinigung wäre mit erheblichem Aufwand und Kosten zu Lasten des Abfallgebührenhaushaltes verbunden. Im Sinne der gebotenen Kostengeringshaltung für die Allgemeinheit sowie der verursachergerechten Gebührenerhebung ist es daher angemessen, die Reinigung der Gefäße durch die Stadt nur auf Anfrage und gegen Gebühr durchzuführen. Diesen Service bietet auch die Stadt Mainz und rechnet ihn nach § 5 Abs. 11 der Mainzer Abfallgebührensatzung ab.

Wie fast alle Kommunen verzichtet die Stadt Mainz ebenfalls auf die Verteilung von Papiertüten ohne separate Gebührenberechnung. Da sich Zeitungspapier gut für die Sammlung von Küchenabfällen eignet und nahezu in jedem Haushalt vorhanden ist, ist die scheinbar „kostenlose“ Papiertütenverteilung weder erforderlich, noch mit Hinblick auf die Belastung des Abfallgebührenhaushaltes vertretbar.

### **Antwort zu Frage 2:**

Im Rahmen der Reinigung der Gefäße werden die Behälter vom Entsorgungsbetrieb beim Kunden gegen saubere Gefäße ausgetauscht und die schmutzigen Behälter zum Betriebshof in die Zwerchallee transportiert. Hier werden die Gefäße auf einem Waschplatz in ein Gestell eingehängt, mittels manuell bedientem Hochdruckreiniger gesäubert, auf evtl. Schäden geprüft, bei Bedarf repariert und wieder in den Bestand zurück geführt oder ausgemustert. Der Markt bietet zwar vollautomatische Waschanlagen für Abfallgefäße an, diese erzielen jedoch kein vergleichbar gutes Reinigungsergebnis wie die manuelle Hochdruckreinigung und haben sich daher wohl auch noch nicht durchgesetzt. Eine entsprechende Waschanlage wurde vom Entsorgungsbetrieb zuletzt im Jahr 2012 in Mainz testweise eingesetzt. Im Rahmen des Testes musste selbst der Hersteller einräumen, dass die automatische Reinigung hartnäckigen Verschmutzungen nicht gewachsen und insbesondere die Außenreinigung der Gefäße im Vergleich zur manuellen Hochdruckreinigung nicht zufriedenstellend ist.